

Spezifisches Programmdokument („Lizenz SPD“)

CA Europe Sarl („CA“) gewährt dem Kunden eine Lizenz an den CA-Software-Programmen und an allen Fixes, Patches, Updates, Upgrades und jeder andere Software, die im Rahmen der Wartung dem Kunden zur Verfügung gestellt wird ("CA-Software") unter den folgenden Bedingungen. Durch die Nutzung der CA-Software bestätigt der Kunde, daß er diese Bedingungen gelesen hat und diesen zustimmt.

Name des Programms: CA Enterprise Log Manager

Festgelegte Betriebsumgebung

Die Spezifikationen und die Informationen zur festgelegten Betriebsumgebung der CA-Software befinden sich in dem die Software begleitenden Dokumentation, sofern verfügbar (z.B. einem Benutzerhandbuch oder einer readme.txt- bzw. notice.txt-Datei).

Lizenzierungsmodell

- A. CA Software bezeichnet die hierin in Objekt-Code-Form beschriebene und im Bestellformular festgelegte Software CA Enterprise Log Manager.
- B. „Agent“ bedeutet eine einzelne Installation einer Agent-Software unter einem bestimmten Betriebssystem, das auf einem Hardwareserver als einzigartige Host-Identifikation erkannt werden kann. Auf einem Hardwareserver können mehrere Instanzen eines Betriebssystems installiert sein (mittels Partitionierung oder Virtualisierung). Jede Instanz des Betriebssystems auf einem partitionierten/virtualisierten Server muss einen Agent lizenzieren, wenn dies für die Zwecke der Ablaufplanung erforderlich ist.
- C. „Knoten“ bedeutet in einem Kommunikationssystem eine Netzwerkverbindung oder ein Verbindungspunkt. Jedes System oder Gerät, das an ein Netzwerk angeschlossen ist, wird ebenfalls Knoten oder Cluster genannt.
- D. „Server“ ist ein einzelner physikalischer oder virtueller Computer, der Daten mittels einer oder mehreren Zentralspeichereinheiten („central processing units“) verarbeitet und der entweder Eigentum des Kunden ist, geleast ist oder anderweitig vom Kunden kontrolliert wird. Der Server verwaltet typischerweise den Zugang zu zentralisierten Ressourcen oder Services innerhalb eines Netzwerkes und kann auch dazu benutzt werden, Services für andere Computer im Netzwerk zu erbringen (wie beispielsweise Zugang zu Dateien oder einer geteilten Systemperipherie oder das Verteilen von E-Mails).
- E. Die CA Software wird für die im Bestellformular angegebene Anzahl von Servern, Knoten und Agents lizenziert (die „Autorisierte Nutzungsbeschränkung“).

Lizenzbedingungen

Einräumung einer Lizenz: Die dem Kunden eingeräumte Lizenz ist eine beschränkte, nicht ausschließliche, nicht übertragbare und gebietsweite Lizenz. Das „Gebiet“ ist in der Spalte „Gebiet“ des Bestellformulars spezifiziert. Die Nutzung beinhaltet die Nutzung durch den Kunden und seine autorisierten Endnutzer. „Autorisierte Endnutzer“ bezeichnet Mitarbeiter und unabhängige Auftragnehmer der Gesellschaft des Kunden und seiner Konzerngesellschaften (jedoch nicht Outsourcing-Dienstleister, Facility-Management-Anbieter oder Anwendungs-Service-Provider). Die Nutzung der CA-Software durch Autorisierte Endnutzer unterliegt zu jeder Zeit der Verantwortung und Haftung des Kunden. Es ist dem Kunden gestattet, die CA-Software für die Durchführung der internen Datenverarbeitung innerhalb seines Unternehmensverbundes einzusetzen. Mitglieder des Unternehmensverbundes sind Gesellschaften, an denen der Kunde mehr als 50% des Kapitals und der Stimmrechte hält oder bei denen er berechtigt ist, mehr als die Hälfte der Mitglieder der

Verwaltungsorgane zu bestellen (auch als „Konzerngesellschaften“ bezeichnet). Der dem Kunden eingeräumte Lizenztyp ist auf dem Bestellformular für die CA-Software angegeben. Es kann sich dabei um die folgenden Lizenztypen handeln:

Unbefristete Lizenz: Eine unbefristete Lizenz für die Nutzung der CA-Software.

Zeitlich befristete Lizenz: Eine auf einen bestimmten, auf dem maßgeblichen Bestellformular angegebenen, Zeitraum („Laufzeit“) befristete Lizenz für die Nutzung der CA-Software. Am Ende dieser Laufzeit dürfen der Kunde, seine Konzerngesellschaften und Autorisierten Endnutzer die CA-Software nicht mehr nutzen, sofern der Kunde keine neue Lizenz erhalten hat.

Übertragungen an Orte außerhalb des Gebiets erfordern die vorherige schriftliche Zustimmung von CA und die Zahlung zusätzlicher Gebühren.

Untersagte Nutzungsarten. Sofern in der Vereinbarung nicht anderwärtig geregelt, ist der Kunde nicht berechtigt: (a) die CA-Software zu kopieren, vervielfältigen, verteilen oder offenzulegen, mit der Ausnahme, dass dem Kunden die Anfertigung einer angemessenen Anzahl an Kopien zur gutgläubigen „Cold Standby“-Notfallwiederherstellung, zu Sicherungs- und Archivierungszwecken und die Nutzung dieser Kopien zu angemessenen Testzwecken und im Falle einer gutgläubigen Notfallwiederherstellung gestattet sind. Die Aufbewahrung von Kopien der CA-Software in einer „Hot Standby“-Umgebung oder die weitergehende oder zusätzliche Nutzung der CA-Software zur Notfallwiederherstellung, zu Sicherungs- und Archivierungszwecken unterliegen der Zahlung der entsprechenden Gebühren; (b) die CA-Software zu ändern, zu entbündeln oder abgeleitete Produkte daraus zu erstellen; (c) die CA-Software zu vermieten, zu verkaufen, zu verleihen, abzutreten oder zu übertragen, Unterlizenzen für die CA-Software zu vergeben oder die CA-Software für die Bereitstellung von Hosting-, Servicebüro-, On-Demand- oder Outsourcing-Dienstleistungen zum Nutzen einer dritten Partei zu nutzen; (d) Eigentumsvermerke, -beschriftungen oder -kennzeichnungen auf oder in jeglichen Kopien der CA-Software oder -Dokumentation oder jegliche CA-Software oder Materialien, in welche die CA-Software oder Dokumentation oder Teile davon eingebettet sind; zu entfernen (e) die CA-Software über die Lizenzerteilung hinaus, welche der Kunde von CA oder einem autorisierten CA Reseller oder Distributor erhalten hat, zu nutzen; (f) die CA-Software über den gesetzlich zulässigen Umfang hinaus zu disassemblieren, zu dekompileieren, zurückzuentwickeln oder anderweitig zu übersetzen Alle nicht ausdrücklich unter dieser Vereinbarung eingeräumten Rechte sind ausdrücklich CA vorbehalten.

Nutzungsbeschränkung. Der spezielle Umfang, die Anzahl oder der Typ der Lizenzen, welche der Kunde für die CA-Software erworben hat, ist im maßgeblichen Bestellformular angegeben. Die Nutzung der CA-Software darf die angegebene Nutzungsbeschränkung nicht überschreiten. Der Kunde verpflichtet sich, vor der Installation oder Nutzung der CA-Software über die Nutzungsbeschränkung hinaus, für eine solche zunehmende überschreitende Nutzung die CA Gesellschaft zu bezahlen über die der Kunde die Lizenz vermittelt erhalten hat.

Allgemeine Bedingungen

Export Bestimmungen: Der Kunde erkennt an, dass die CA-Software den Exportbeschränkungen der USA und den Importbeschränkungen aller anderen Länder, in denen die CA-Software verwendet werden kann, unterliegt. Der Kunde verpflichtet sich, die CA-Software nur in Übereinstimmung mit derartigen Gesetzen und Regelungen zu exportieren, zu re-exportieren oder zu importieren.

Anwendbares Recht: Sowohl der Kunde als auch CA stimmen der Anwendung des Rechts zu, welches auf die Vereinbarung Anwendung findet, unter welcher der Kunde die Lizenz für die CA-Software erworben hat um dieses Lizenz Spezifische Programmdokument ungeachtet der kollisionsrechtlichen Regeln zu regeln, zu interpretieren und durch zu setzen. Die UN-Konvention zu Verträgen über den internationalen Warenverkauf besitzt für dieses Lizenz Spezifische Programm Dokument keine Gültigkeit.

Haftungsbeschränkung

Ungeachtet der Grundlage, auf der der Kunde möglicherweise dazu berechtigt ist, Schadensersatz von CA oder seinen Lieferanten zu fordern (insbesondere Vertragsverletzung, Fahrlässigkeit, Vorspiegelung falscher Tatsachen oder andere vertragliche Forderungen oder Ansprüche aus unerlaubter Handlung), erklärt der Kunde sich damit einverstanden, dass die Haftbarkeit von CA begrenzt ist auf 1) Personenschäden (einschliesslich Todesfälle) und Schäden an unbeweglichen und beweglichen Vermögen bis zu einem Betrag von

vierhundertfünfzigtausend CHF (450'000 CHF) und 2) den Betrag anderer tatsächlicher, direkter Schäden bis zur Höhe des vom Kunden tatsächlich bezahlten Betrags für die CA-Software oder Wartung, die Gegenstand der Forderung sind. Diese Haftungsbeschränkung gilt ebenfalls für die Mitarbeiter, Auftragnehmer, Reseller und Lieferanten von CA. Bei dem Betrag handelt es sich um den Höchstbetrag, für den diese und CA insgesamt verantwortlich sind.

SO FERN OBEN NICHT ETWAS ANDERES VORGESEHEN IST UND SOWEIT DIES DIE GELTENDEN GESETZE ZULASSEN, HAFTEN CA ODER SEINE LIEFERANTEN GEGENÜBER DEM KUNDEN ODER EINER ANDEREN PARTEI NICHT FÜR AUS DIESER VEREINBARUNG ENTSTEHENDE ODER MIT DIESER IN VERBINDUNG STEHENDE INDIREKTE, BEILÄUFIG ENTSTANDENE, FOLGE-, SPEZIELLE, EXEMPLARISCHE SCHÄDEN, ODER SCHADENERSATZFORDERUNGEN MIT STRAFZWECK, INSBESONDERE ABER NICHT ABSCHLIESSEND FORDERUNGEN AUFGRUND VON ENTGANGENEN GEWINNEN ODER UMSATZ, EINES VERLUSTS AN GOODWILL, VERLORENEM ERSPARNISSEN ODER DATENVERLUST, AUCH DANN, WENN CA ODER SEINE LIEFERANTEN IM VORAUS ÜBER DIE MÖGLICHKEIT DERARTIGER SCHÄDEN IN KENNTNIS GESETZT WURDEN. IN DEM FALL, DASS DIE OBIGE HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG UNTER DEM ANWENDBAREN RECHT UNGÜLTIG IST, IST DIE HAFTUNG VON CA UND SEINEN LIEFERANTEN FÜR DERARTIGE FORDERUNGEN AUF DEN BETRAG DER GEBÜHREN BEGRENZT, DIE DER KUNDE TATSÄCHLICH FÜR DIE CA-SOFTWARE ODER WARTUNG BEZAHLT HAT, DIE DER FORDERUNG ZUGRUNDE LIEGEN.

Gewährleistung.

CA gewährleistet, (a) dass sie berechtigt ist, die jeweiligen Rechte und Lizenzen an der CA-Software einzuräumen und (b) dass für die Dauer, wenn die CA-Software nicht unter einer Vereinbarung, die die CA-Software ausdrücklich als ohne Mängelgewähr bereitgestellt ausweist, für einen Zeitraum von dreissig (30) Tagen ab dem auf dem Bestellformular angegebenen Datum, (i) die CA-Software, wenn sie in einer Betriebsumgebung verwendet wird, die in der Dokumentation als von CA unterstützt angegeben ist, den Spezifikationen in der Dokumentation für derartige CA-Software im Wesentlichen entspricht, sowie (ii) Wartung in Übereinstimmung mit den Branchenstandards mit angemessener Sorgfalt und angemessenen Qualifikationen ausgeführt und den zu dem Zeitpunkt geltenden Richtlinien von CA entsprechend zur Verfügung gestellt werden. Falls festgestellt wird, dass CA eine der Gewährleistungen im oben aufgeführten Unterabschnitt (b) verletzt hat, bestehen CAs einzige Verpflichtung und der alleiniger Anspruch des Kunden darin, dass CA nach eigener Wahl (1) vertretbare Anstrengungen unternimmt, um den Defekt in der CA-Software zu beheben, (2) die CA-Software durch CA-Software ersetzt, die im Wesentlichen den Spezifikationen in der Dokumentation entspricht, oder (3) die Lizenz für die CA-Software kündigt und die vom Kunden bereits bezahlten Gebühren dem Kunden anteilig rückerstattet. Dabei werden im Fall einer befristeten Lizenz die CA-Software die Gebühren für Lizenz- und Wartung für den Zeitraums berechnet, der ab dem Datum, an dem festgestellt wird, dass CA die oben angegebenen Gewährleistungen verletzt hat, bis zum Ende der Laufzeit verbleibt. Wenn die CA-Software unter einer unbefristeten Lizenz lizenziert wurde, wird für die Zwecke der Berechnung eine Laufzeit von drei Jahren verwendet. Durch eine Rückerstattung von Gebühren, die in Übereinstimmung mit den Gewährleistungsbestimmungen in diesem Dokument gezahlt wurden, wird die Lizenz für die betroffene CA-Software damit beendet.

Diese Gewährleistung und die angebotenen Massnahmen zur Mängelbehebung gelten nur, wenn (i) der betreffende Fehler oder Defekt von CA mit vertretbarem Aufwand reproduziert werden kann, (ii) der Kunde die vermeintliche Verletzung mit angemessener Genauigkeit schriftlich innerhalb von dreissig (30) Tagen nach ihrem Auftreten meldet, (iii) der Kunde CA bei der Diagnose und Behebung der entsprechenden Verletzung angemessen unterstützen, (iv) die CA-Software sich innerhalb der in der spezifischen Programmdokumentation dargelegten Gewährleistungsfrist befindet, (v) der Kunde alle Updates, Patches und Fixes, die von CA für die betroffene CA-Software herausgebracht wurden, installiert hat und verwendet, (vi) der Kunde die Bedingungen der Vereinbarung in jeder wesentlichen Hinsicht erfüllt hat (insbesondere hinsichtlich der Zahlung aller Gebühren) und sich im Wesentlichen an den Inhalt der Dokumentation für die betroffene CA-Software, und Wartung gehalten hat und (vii) der Fehler oder Defekt ausschliesslich durch einen Fehler oder ein Versäumnis seitens CA, seiner Bevollmächtigten oder seiner Mitarbeiter verursacht wurde.

Der Kunde ist sich bewusst und stimmt zu, dass von CA gelieferte Hardware bzw. Software Dritter zu Gewährleistungs- oder gemäss sonstigen Geschäftsbedingungen, die vom Hersteller oder Lizenzgeber solcher Hardware oder Software angeboten werden, zur Verfügung gestellt werden kann. CA wird, sofern anwendbar, diese Gewährleistungs- oder sonstigen Geschäftsbedingungen der begleitenden Dokumentation der betreffenden Software oder sonstigen Liefergegenständen beifügen.

ES IST DRITTEN, EINSCHLIESSLICH BEVOLLMÄCHTIGTEN, DISTRIBUTOREN UND AUTORISIERTEN RESELLERN VON CA, NICHT GESTATTET, DIE OBEN ANGEGEBENE GEWÄHRLEISTUNG ZU VERÄNDERN ODER IM NAMEN VON CA ZUSÄTZLICHE GEWÄHRLEISTUNGEN ZU GEBEN.

DIESE GEWÄHRLEISTUNG IST DIE EINZIGE FÜR DEN KUNDEN GELTENDE GEWÄHRLEISTUNG, UND SIE ERSETZT ALLE ANDEREN AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN ODER BEDINGUNGEN, INSBESONDERE JEDOCH NICHT ABSCHLIESSEND DIE STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG FÜR VERDECKTE MÄNGEL, ZUFRIEDENSTELLENDEN QUALITÄT, VERLETZUNG VON RECHTEN DRITTER UND DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK. CA ÜBERNIMMT KEINE GEWÄHRLEISTUNG DAFÜR, DASS DIE CA-SOFTWARE, ODER DIE WARTUNG DEN ANFORDERUNGEN DES KUNDEN ENTSPRECHEN UND GARANTIERT AUCH NICHT FÜR DIE UNTERBRECHUNGSFREIE ODER DIE FEHLERFREIE VERWENDUNG DER CA-SOFTWARE. EINIGE STAATEN ODER GERICHTSBARKEITEN GESTATTEN DEN AUSSCHLUSS BESTIMMTER AUSDRÜCKLICHER ODER IMPLIZITER GEWÄHRLEISTUNGEN NICHT, SO DASS DIE OBEN GENANNTEN AUSSCHLUSSKLAUSEL MÖGLICHERWEISE FÜR DEN KUNDEN NICHT GILT. SOFERN DIES DIE GELTENDEN GESETZE ZULASSEN, GILT FOLGENDES: (A) DIE GÜLTIGKEIT DERARTIGER GEWÄHRLEISTUNG IST AUF DIE DAUER DER FÜR DIE BETREFFENDE CA-SOFTWARE, ODER WARTUNG ANGEGEBENEN GEWÄHRLEISTUNGSFRIST BESCHRÄNKT, UND (B) DIE WIEDERGUTMACHUNG FÜR DIE VERLETZUNG DERARTIGER GEWÄHRLEISTUNG IST AUF DIE REPARATUR ODER DEN AUSTAUSCH VON GÜTERN, DIE DER GEWÄHRLEISTUNG NICHT ENTSPRECHEN BESCHRÄNKT. NACH ABLAUF DER GEWÄHRLEISTUNGSFRIST GILT KEINERLEI GEWÄHRLEISTUNG. EINIGE STAATEN ODER GERICHTSBARKEITEN LASSEN DERARTIGE BESCHRÄNKUNGEN NICHT ZU, DAHER BESITZT DIE VORHERGEHENDE BESCHRÄNKUNG MÖGLICHERWEISE FÜR DEN KUNDEN KEINE GÜLTIGKEIT.

DIESE GEWÄHRLEISTUNG VERLEIHT DEM KUNDEN BESTIMMTE GESETZLICHE RECHTE, UND UNTER UMSTÄNDEN STEHEN DEM KUNDEN WEITERE RECHTE ZU, DIE VON STAAT ZU STAAT ODER VON GERICHTSBARKEIT ZU GERICHTSBARKEIT UNTERSCHIEDLICH SIND.

Sofern der Kunde unter diesem Abschnitt Gewährleistung Ansprüche geltend macht, ist er nicht berechtigt die gleichen Gewährleistungsansprüche unter einer anderen Gewährleistungsbestimmung zu erheben.

Eigentumsrecht und geschützte Informationen. Alle Eigentumsrechte und sonstigen Rechte am geistigen Eigentum, insbesondere Patente, Urheberrechte, Marken und Geschäftsgeheimnisse hinsichtlich der CA-Software und der Dokumentation, aller daraus abgeleiteten Produkte bzw. Bearbeitungen und allen Goodwills, der aus der Nutzung dieser CA-Software und Dokumentation erwächst, gehören ausschließlich CA Europe Sarl und/oder ihren Lizenzgebern und verbleiben bei diesen. Der Kunde ist nicht berechtigt, derartiges geistiges Eigentum Dritten zur Verfügung zu stellen oder Dritten gegenüber offenzulegen, es sei denn, dass dies gemäß dieses Lizenz SPD's ausdrücklich gestattet ist.; der Kunde ist verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um seine Verpflichtungen aus diesem Lizenz SPD zu erfüllen; dies schließt auch eine Anweisung oder Vereinbarung mit den Mitarbeitern des Kunden ein, denen der Zugriff auf derartige Informationen gestattet ist.

Übertragung. Der Kunde ist nicht berechtigt, dieses Lizenz SPD, das Recht zur Nutzung von CA-Software oder Rechte und Verpflichtungen aus diesem Lizenz SPD ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von CA abzutreten. Die Vereinbarung ist für die Parteien und alle ihre jeweiligen Rechtsnachfolger und Zessionare bindend. CA kann das Lizenz SPD abtreten, indem sie den Kunden schriftlich darüber benachrichtigt.

Kündigung. CA ist berechtigt, dieses Lizenz SPD zu kündigen, als auch die hierunter erteilte Lizenz zu widerrufen sofern der Kunde oder seine Autorisierten Endnutzer gegen die Bedingungen dieses Lizenz SPD verstossen.

Informationen und Bedingungen Dritter

Die folgende Liste zeigt verschiedene Komponenten Dritter auf, welche in der vom Kunden lizenzierten CA-Software genutzt werden und legt Mitteilungen, Zuordnungen und / oder Bedingungen von Drittlizenzgebern dieser Komponenten dar, welche CA verpflichtet ist, dem Kunden zu geben und welche für jede Komponente im Detail beschrieben ist. Weitere Informationen finden sich unter der folgenden URL: <https://support.ca.com/prodinfo/tpterms>

Adaptive Communication Environment (ACE) 5.6



Boost 1.35.0
SourceForge
SQLite
SNMP4J'